



Bekanntmachung

über den Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Nußdorf a. Inn (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.09.2026 beschlossen, die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Nußdorf a. Inn (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) neu zu erlassen.
2. Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 11.07.1995 außer Kraft.
3. Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Nußdorf a. Inn liegt in der Gemeindeverwaltung Nußdorf a. Inn, Brannenburger Str. 10, Zimmer 10, 83131 Nußdorf a. Inn zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gemeinde Nußdorf a. Inn, 24.09.2026

Susanne Grandauer
Erste Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel und durch Veröffentlichung auf der Homepage (www.nussdorf.de):

Angeheftet/Veröffentlicht am

Abgenommen am:

Datum, Unterschrift

24.09.2026